

Reisekostenerstattung durch den Arbeitgeber ab 2014

Reisekosten sind Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten, wenn diese durch eine beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit des Arbeitnehmers entstehen.

Die Reisekostendefinition 2014 entspricht der von der Rechtsprechung entwickelten Begriffsbestimmung, nach der ausschließlich Mehraufwendungen begünstigt sind, die durch eine berufliche Tätigkeit des Arbeitnehmers außerhalb seiner Wohnung und einer ortsgebundenen regelmäßigen Arbeitsstätte entstehen. Allerdings wird der Reisekostenbegriff der "beruflichen Auswärtstätigkeit" ab 2014 neu definiert.

Auf Wunsch senden wir interessierten Nutzern weitere Informationen gerne. Schicken Sie einfach eine E-Mail an ken@stbnaumann.de

Ihre Steuerberatung Ken Naumann